

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0101/2014
Amt/Aktenzeichen 17/17 00 66 Neu	Datum 15.01.2014	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	05.02.2014	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1298/2013 Bündnis 90/Die Grünen, Ortsbeirat Mainz-Neustadt;  
hier: Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der klimatischen Situation in der Neustadt

Mainz, 17.01.2014

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.  
Der Antrag ist erledigt.

## Sachstand:

### Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bilanzierung des Grünbestandes sowie aller Frei- und Grünflächen vorzunehmen.

Die öffentlichen Grünflächen werden vom 67-Grünamt unterhalten und betreut. Vom Grünamt werden im Bereich der Neustadt 128.004 m<sup>2</sup> öffentliche Grünflächen unterhalten. Davon sind 33.166 m<sup>2</sup> dem Straßenbegleitgrün zuzurechnen und 13.662 m<sup>2</sup> entfallen auf Spielplätze. Das Amt 67 unterhält zudem ca. 3.150 Bäume. Schuleinrichtungen, Einrichtungen des Jugendamtes (Kitas, Kindergärten, Jugendheime etc.) und private Grünflächen sind in den Zahlen nicht enthalten.

In der nördlichen Neustadt bilden insbesondere die privaten Grünflächen einen wesentlichen Bestandteil des gesamten Grünbestandes. Die Erhaltung des privaten und öffentlichen Grüns in der Neustadt entspricht den Vorgaben des Landschaftsplanes

der Stadt Mainz (1993), in dem Analysen/Empfehlungen für die Neustadt vorgenommen werden. Die Aussagen sind weiterhin gültig.

**Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund der bekannten hohen bioklimatischen Belastung der Neustadt die Aspekte „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ bei künftigen Entwicklungen im Bereich der Neustadt besonders zu würdigen. Im Rahmen der aktuellen Erstellung des „Mainzer Aktionsplanes zur Anpassung an den Klimawandel“ sind konkrete Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der klimatischen Situation in der Neustadt zu erarbeiten.**

Auf der Ebene der Bauleitplanung werden die Aspekte „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ besonders gewürdigt. Dies entspricht auch den Vorgaben der sog. „Klimaschutzklausel“ in § 1a (5) BauGB. So werden z. B. im Bauleitplanverfahren „Neuer Quartiersplatz (N 87)“ Untersuchungen zur bioklimatischen Situation durchgeführt. Die Ergebnisse werden sodann der Abwägung zugänglich gemacht. Auf der Ebene des Baugenehmigungsverfahrens werden die Vorgaben der Bauleitplanung beachtet. Sofern kein Bebauungsplan vorliegt, beschränken sich die Einflussmöglichkeiten auf die Umsetzung sonstiger bestehender Rechtsnormen, z. B. der „Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt“, der „Satzung über Grünflächen innerhalb der Stadt Mainz“ und der „Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz“.

Im Rahmen der Erstellung des „Mainzer Aktionsplanes zur Anpassung an den Klimawandel“ werden konkrete Handlungsempfehlungen zur Sicherung und zur Verbesserung der klimatischen Situation in der Neustadt erarbeitet.

Die Verwaltung wird eigenständig auf den Ortsbeirat zukommen, wenn die Untersuchungen zur bioklimatischen Situation abgeschlossen sind und die Ergebnisse vorliegen.